

Allgemeine Lieferbedingungen:

I Anwendung

1. Alle unsere Verkaufs- und Werkverträge beinhalten diese allgemeinen Verkaufsbedingungen als integralen Bestandteil. Abweichende oder zusätzliche Bedingungen werden nur anerkannt, wenn diese ausdrücklich und schriftlich festgehalten worden sind.
2. Andere Allgemeine Geschäftsbedingungen werden nur anerkannt, wenn sie von uns jeweils vor Vertragsabschluss genehmigt worden sind.

II Qualitätsgarantien

1. Musterkonformität

Aufgrund der natürlichen Steine und Sande sowie der Verarbeitung kann keine Musterkonformität garantiert werden. Festigkeits-, Farb-, Struktur- und Texturschwankungen sind ausdrücklich - auch gem. SIA 244, SIA 2462 und DIN 18 332 - zulässig.

2. Masse und Bearbeitung

Alle für die Ausführung des Werkes notwendigen Unterlagen müssen uns unentgeltlich für die Dauer des Auftrages zur Verfügung gestellt werden.

Bezüglich Masse und Toleranzen werden die einschlägigen SIA-Normen als massgebend erklärt.

3. Prüfungspflicht

Wir sichern eine Mass- und Materialkontrolle vor dem Versand auf eigene Kosten zu. Der Kunde hat die Lieferung sofort nach dem Eingang und in jedem Falle allfällige Mängel umgehend und schriftlich uns zu melden.

4. Garantie

Garantievoraussetzung ist die richtige Pflege und Handhabung des Steines. Schäden infolge unsachgemässer Behandlung wie Farbanstrich oder chemische Einflüsse sind von der Garantie ausgeschlossen.

Lieferungen im Rahmen von Kaufverträgen bieten die gesetzliche Garantie von einem Jahr auf von uns zu verantwortende Materialschäden

III Lieferbedingungen

1. Lieferfrist beim Kauf

Die Lieferung erfolgt gemäss dem unsererseits schriftlich bestätigten Termin im Kaufvertrag und nach Erfüllung sämtlicher für die Ausführung erforderlichen Voraussetzungen durch den Käufer. Die Lieferfrist läuft ab Erhalt der unterzeichneten Auftragsbestätigung.

2. Eigentumsvorbehalt

Die von uns gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung in unserem Eigentum. Der Kunde räumt uns das Recht ein, dieses Eigentum jederzeit im zuständigen Eigentumsvorbehaltsregister eintragen zu lassen.

3. Vertragsauflösung

Wird der Vertrag seitens des Bestellers aufgelöst, werden diesem sämtliche angefallenen Kosten in Rechnung gestellt.

4. Annahmeverzug

Kann die Ware aus vom Kunden zu verantwortenden Gründen nicht ausgeliefert werden oder wird sie von ihm nicht abgeholt, wird sie von uns auf eigenem oder fremden Boden auf Rechnung und Gefahr des Kunden gelagert.

IV Zahlungsbedingungen

1. Grundpreis

Der vereinbarte Preis versteht sich vorbehältlich anderer schriftlichen Vereinbarungen ab Werk, ohne Abzüge und in Schweizer Franken. Nebenkosten wie Verpackung, Fracht, Zoll und Steuern gehen zu Lasten des Empfängers.

2. Preisanpassungen

Preisanpassungen nach Vertragsabschluss erfolgen, wenn:

- gleitende Preise vereinbart worden sind;
- der Umfang der vereinbarten Arbeiten bzw. Leistungen eine Änderung erfahren haben;

3. Zahlungsfristen

Soweit nichts anderes vereinbart ist, hat die Zahlung ohne Abzüge wie Skonto, Steuern oder Gebühren innerhalb 30 Tagen zu erfolgen.

V Gerichtsstand / Anwendbares Recht

1. Anwendbares Recht

Alle Verträge mit der Firma AWAG Bärlocher GmbH unterstehen schweizerischem Recht.

2. Gerichtsstand

Thal SG, Schweiz